Sportverein Gals, 3238 Gals
www.svgals.ch

Reglement für die Benützung des Schützenhauses in Gals

Adresse	Moosgärte 5, 3238 Gals
Koordinaten	570 375 / 209 025

1. Allgemein

Der Sportverein Gals (nachstehend SV Gals) vermietet das Schützenhaus an Privatpersonen, Gruppen, Vereine und Unternehmen.
Die Vermietung und Verwaltung wird durch eine Kontaktperson übernommen. Die Besichtigung, Schlüsselabgabe, Übergabe und Abgabe des Schützenhauses werden ebenfalls von einer vom SV Gals bestimmten Person (Abwart) durchgeführt. Die Namen der Kontaktperson und des Abwarts findet man im Internet unter www.svgals.ch/schuetzenhaus und auf dem Mietvertrag.

2. Kontaktperson für Vermietung und Verwaltung

Telefon	+41 79 779 28 15
E-Mail	schuetzenhaus.gals@bluewin.ch

3. Vorrang für die Reservation

1. Sportverein Gals
2. Ortsansässige Vereine, Gruppen und Unternehmen
3. Ortsansässige Privatpersonen
4. Auswärtige Vereine, Gruppen, Unternehmen und Privatpersonen

Diese Reihenfolge hat nur Gültigkeit, wenn keine Vorreservationen bestehen.
Reservationen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs (Tag des Bezahlungseingangs auf Konto) berücksichtigt. Provisorische Reservationen werden keine angenommen.

4. Mietpreise

Besichtigung des Schützenhauses 1)	Max. 1 Std	CHF	20.-
Mietkaution 2)		CHF	200.-
Miete 3)	Pro Tag	CHF	220.-
Zuschlag für Heizung 3)	Pro Tag	CHF	35.-
Nachreinigung 4)	Pro Std	CHF	50.-

1) vor Ort bar zu bezahlen
2) spätestens 10 Tage vor Mietbeginn auf Bankkonto einzubezahlen, die Kaution oder der Restbetrag wird innert 30 Tagen nach der Miete zurückbezahlt, siehe Mietvertrag
3) spätestens 10 Tage vor Mietbeginn auf Bankkonto einzubezahlen, siehe Mietvertrag
4) wird von der Mietkaution abgezogen

Im Falle einer Stornierung oder Annullierung der Reservation ist die Kontaktperson schriftlich zu informieren. Die folgenden Gebühren werden berechnet und vom Mietpreis abgezogen:

bei mehr als 30 Tage vor dem Mietbeginn	0
30 bis 20Tage vor dem Mietbeginn	30.-
19 bis 10 Tage vor dem Mietbeginn	50.-
9 bis 1 Tag vor dem Mietbeginn	100.-

5. Zufahrt, Parkplätze

Die Zufahrt darf nur über die mit „Schützenhaus" signalisierte Strasse erfolgen. Fahrzeuge dürfen nur auf dem Areal des Schützenhauses abgestellt werden. Das Parkieren auf den Zufahrtstrassen und im Kulturland ist nicht gestattet. Das Betreten des Kulturlandes in der Umgebung des Schützenhauses ist verboten. Für Schaden an Pflanzen und Kultur haftet der Mieter.

6. Übergabe, Benutzung, Reinigung, Abfälle und Abgabe

Übergabe: Bei der Übergabe des Schützenhauses an den Mieter sind bemerkte Schäden dem Vermieter (Kontaktperson oder Abwart) sofort zu melden.

Benutzung: Kochherd & Backofen, Geschirrwaschmaschine und Warmluftheizung sind nach den Gebrauchsanweisungen zu bedienen.

Reinigung:
- Putz- und Abwaschmittel, sowie Geschirrtücher sind vom Mieter mitzubringen.
- Der Boden in der Schützenstube, im Eingangsbereich und in den WC's ist mit vorhandenem Bodenreinigungsmittel zu reinigen.
- In der Küche sind die Schränke, Abdeckungen und die Holzabdeckung mit einem sanften Reinigungsmittel zu reinigen.
- Tische, Stühle und Sitzbank mit feuchtem Lappen abreiben und mit sauberem Tuch trockenreiben.
- WC Anlage, Urinoir und Handwaschbecken mit vorhandenem Putzmittel und warmen Wasser reinigen.

Abfälle: Sämtliche Abfälle sind vom Mieter in Abfallsäcke im vorhandenen Container zu deponieren. Flaschen können im bereitgestellten Abfalleimer entsorgt werden. Glut und Asche vom Grill und von der Feuerstelle bitte nicht in den Container werfen.

Abgabe: Die Schützenstube und die Einrichtungen sowie benütztes Material sind in gereinigtem Zustand abzugeben. Die Nachreinigung wird anlässlich der Abgabe vereinbart. Wenn keine Abgabe stattfindet wird eine Nachreinigung vom Vermieter nach eigenem Ermessen festgelegt. Zu Bruch gegangenes Inventar (z.B. Geschirr) werden von der Kaution abgezogen oder in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Nachreinigung wird dem Mieter von der Kaution abgezogen oder in Rechnung gestellt.

7. Haftungen

Haftung des Vermieters

- Der SV Gals lehnt jede Haftung für Personen- oder Sachschaden, die durch Benützung des Schützenhauses und deren Einrichtung entstehen, ab.
- Haftpflichtansprüche jeglicher Art gegenüber des SV Gals werden hiermit ausdrücklich abgelehnt.

Haftung des Mieters

- Der Mieter ist für die sach- und vorschriftsgemässe Benützung des Schützenhauses und deren Einrichtungen voll verantwortlich.
- Für verursachte Schäden, die nicht durch Abnutzung entstanden sind, haftet der Mieter. Die Instandstellung der beschädigten Einrichtung und das Ersetzen von Gegenständen besorgt der Vermieter auf Kosten des Mieters.

- Verursachte Schäden oder bei der Übernahme bemerkte Schäden sind dem Vermieter sofort, bzw. bei der Abgabe zu melden.

8. Kontrollen

Die Kontaktperson oder der Abwart können unangemeldet und bei sämtlichen Anlässen Kontrollen durchführen.
Bei Ausschreitungen und Nichtbefolgung der Anweisungen ist die Kontrollperson befugt, das Lokal räumen zu lassen und wenn nötig Anzeige zu erstatten. Diese würde den Ausschluss für jede zukünftige Vermietung zur Folge haben.

9. Verweigerung zur Vermietung

Der Vorstand des Sportvereins Gals kann eine Vermietung ohne Angaben von Gründen verweigern.

10. Weiteres

- Gemeindepolizeireglement (siehe www.Gals.ch, Downloads, Sicherheit)
  Strafbestimmungen Art. 11
  1 Mit Busse bis zu 5'000.- Franken bestraft wird, wer:
  - zwischen 22.00 und 07.00 Uhr Lärm verursacht (Art. 4 Abs. 1)
  - die Mittagsruhe zwischen 12.00 und 13.00 Uhr stört (Art. 4 Abs. 2)
  - ausser am 31. Juli, 1. August und an Silvester Feuerwerk abbrennt (Art. 5)
- Das Übernachten in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des Schützenhauses ist in Absprache mit der Kontaktperson möglich.
- Holz und Holzkohle für den Grill oder die Feuerstelle sind vom Mieter mitzubringen. Restliches Brennmaterial muss der Mieter wieder mitnehmen.
- In den Räumlichkeiten besteht ein allgemeines Rauchverbot.
- Es wird empfohlen das vorhandene Geschirr zu benutzen und auf Einweggeschirr zu verzichten.

11. Sicherheit und Notfalltelefonnummern

Eine Feuerlöschdecke befindet sich in der Kochnische und ein Feuerlöscher bei der Eingangstür. Der Stromsicherungskasten befindet sich im Lagerraum.

Notfalltelefonnummern:

Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanitätsnotruf	144
REGA	1414
Hausarzt Notfall Seeland (HANS)	0900 144 111
SV Gals Kontaktperson	+41 79 779 28 15

Gals, 24. November 2021 Der Vereinspräsident Der Chef Schützenhaus

Bruno Schweizer Reto Schwab

Beilage: Liste der Räume, der Einrichtungen und des Materials

Räume, Einrichtungen und Material

Schützenstube	Raumgrösse	Ca. 9.00m x 6.00m	54 m2
	Anzahl Sitzplätze		45 - 50 Personen
	Beheizung	2 Warmluft Heizgeräte	
	Mobiliar	6 Holztische	180cm x 80 cm
		2 Holztische	120cm x 80 cm
		1 Holztisch rund	Durchmesser 140cm
		30 Holzstühle	
		Sitzbänke entlang der Wände	
Kochnische	Kochherd	3 Platten	mit Backofen
	Kühlschrank		mit Gefrierfach
	Geschirrspülmaschine		
	Geschirr	50 Teller gross	flach 26 cm
		50 Teller klein	flach 21 cm
		50 Suppentassen	
		50 Kaffeetassen	mit Unterteller
		50 Weissweingläser	
		50 Rotweingläser	
		50 Universalgläser	
		Biergläser	diverse
	Besteck	je 50 Messer, Gabeln, Suppenlöffel, Kaffeelöffel	
		Kellen und Kochbesteck	diverse
		Pfannen	diverse
	Feuerlöschdecke		
Toiletten	Herren	1 WC und 1 Urinoir	
	Damen	1 WC	
	Handwaschbecken		
Lagerraum	1 Holzkohlengrill		120cm x 80cm
	10 Gartentische mit Bänke	für 60 Personen	220cm x 60cm
	2 Kühlschränke		
	Stromsicherungskasten		
Eingangstüre	1 Feuerlöscher		
Aussenanlage	Grosse Feuerstelle	mit rundem Galgengrillrost	80cm Durchmesser
	3 Sitzbänke		